



Meine elektronische
Gesundheitsakte.
Meine Entscheidung!

Elektronischer Impfpass

Kurzer Statusbericht

Wien am 29.07.2020

Das Vorhaben „Elektronischer Impfpass“



- Problem: mehrere oder unauffindbare Papier-Impfpässe
- Ziel: alles digitalisiert und an einem Ort abrufbar
- Herausforderung: viele neue Nutzer (mehr als e-card oder ELGA), auch Betriebsärzte, Amtsärzte, Schulärzte, Militärärzte,...
- Ideen seit über 15 Jahren
- 2017: Auftrag Lastenheft an ELGA GmbH
- Juni 2018: Auftrag Umsetzung Pilotierung bis Ende 2020
- Juni 2020: Aktualisierung Pilotierung wegen COVID-19 mit Ziel der Vorbereitung der Dokumentation von COVID-19-Impfungen durch die Dokumentation von Influenza-Impfungen im nationalen e-Impfpass
- Die ELGA GmbH koordiniert die Umsetzung des Pilotprojektes. Finanziert wird die Pilotierung gemeinsam Sozialministerium, allen neun Bundesländern und Sozialversicherung.

Rahmenbedingung: Novellierung des GTelG



- gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung der Impfdaten wird mit der Novelle des Gesundheitstelematikgesetzes (GTelG) im Jahr 2020 geschaffen
- ist im parlamentarischen Prozess und soll Mitte Oktober in Kraft treten
- Das GTelG regelt u.a. die elektronische Weitergabe von personenbezogenen Gesundheitsdaten und ist vor allem durch den 4. Abschnitt bekannt (ELGA).
- Im 5. Abschnitt werden nun die rechtlichen Grundlagen für den elektronischen Impfpass geschaffen.
- Analog zum Papier-Impfpass wird für jede Bürgerin und jeder Bürger ein e-Impfpass als Gesundheitsvorsorgeinstrument geführt.
- Eine Opt-Out Option für den elektronischen Impfpass ist im öffentlichen Interesse an einer vollständigen Dokumentation aus epidemiologischen Gründen nicht vorgesehen

Die zentrale e-Impfpass Anwendung

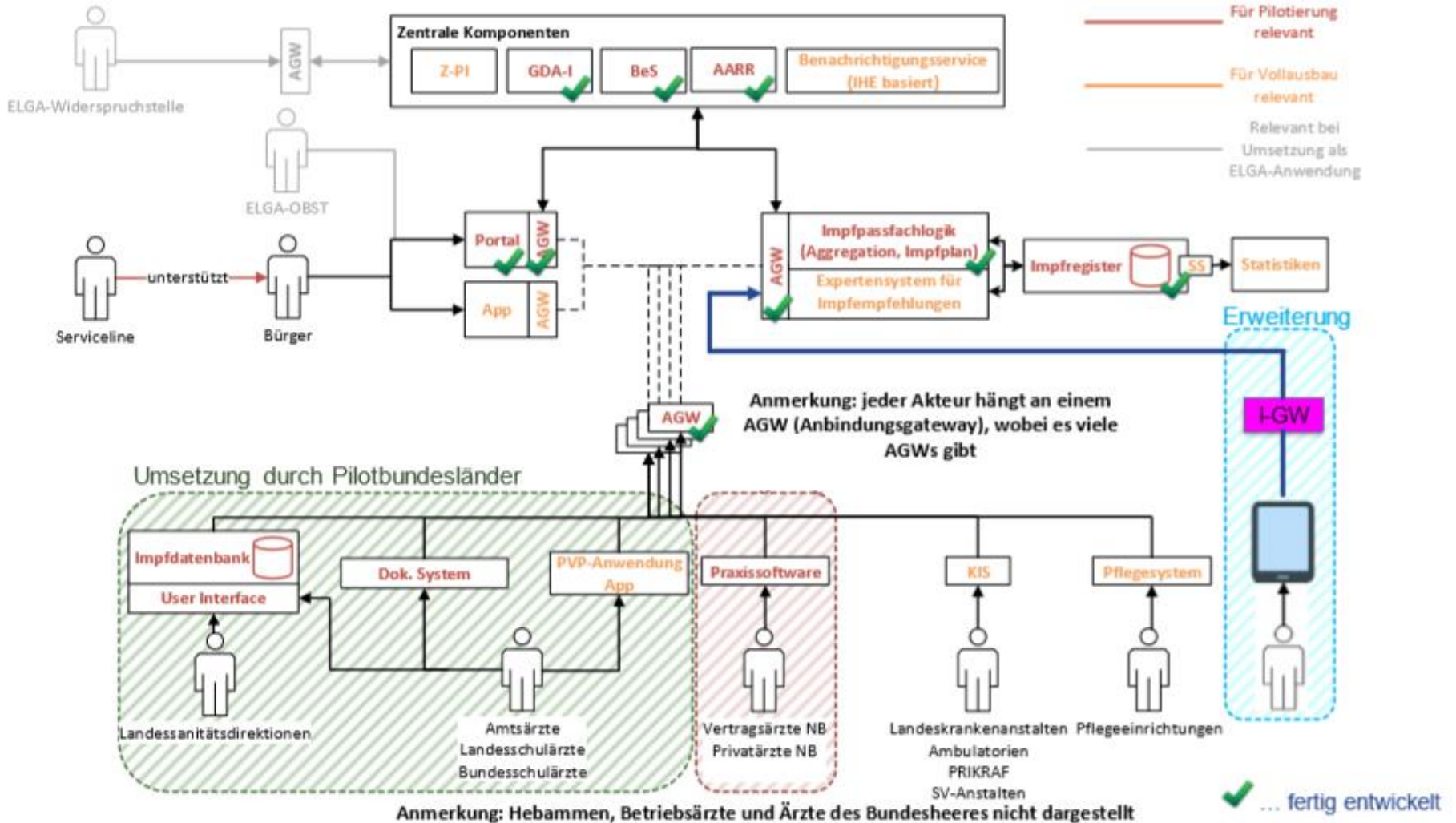


- Kernstück ist nationales Impfregister zur digitalen Verarbeitung von Immunisierungsinformationen von Bürgerinnen und Bürgern
- erstmals wird die gesamte Impfdokumentation in Österreich digital patientenbezogen zusammengeführt, für zukünftig valide Aussagen über Durchimpfungsraten der Bevölkerung
- Verwendung von zentralen ELGA-Prozessen/Abläufen und ELGA-Komponenten
- Bürgerinnen und Bürger können auf ihre Impfdaten über das ELGA-Portal mittels Handysignatur zugreifen
- Bei der Pilotierung werden
 - Basisfunktionalitäten (lesen, speichern, aktualisieren, stornieren, löschen von Immunisierungseinträgen) umgesetzt
 - personalisierte Impfeempfehlungen („Impfkalender“) basierend auf dem nationalen Impfplan berechnet
- Geplante künftige Funktionalitäten sind z.B.
 - Abrechnungsunterstützung für kostenloses Impfkonzept
 - Erinnerungssystem
 - Nachtragefunktion und/oder Nachtrageservice
 - Unterstützung von Ausbruchsmanagement

- CDA-Leitfaden für e-Impfpass wurde normiert (HL7)
 - Siehe <https://wiki.hl7.at/index.php?title=ILF:E-Impfpass>

- Es werden technisch folgende Datenerfassungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt
 - IHE-Schnittstelle für die Integration in GDA-Softwaresysteme (Referenzclient)
 - e-card-Schnittstelle (SS12) für die Integration in GDA-Softwaresysteme
 - e-card Web-GUI für alle GDA mit e-card System
 - mobile Datenerfassung auf Smartphone/Tablet für alle Ärztinnen und Ärzte, die im GDA-Index erfasst sind (auch Wahl-, Betriebs-, Schul- und LSD-Ärzte).

Elektronischer Impfpass - Systemübersicht



- Amtsärztinnen und -ärzte der Landessanitätsdirektionen der Bundesländer Niederösterreich, Steiermark und Wien mittels Vollintegration in deren Softwaresysteme v.a. auch für die Nutzung bei Influenza-Massenimpfungen
- Österreichweit Ärzte (Kassen-, Wahl-, Betriebs-, Schul- und LSD), denen im Rahmen von regionalen Influenza-Impfkampagnen mobile Geräte zur mobilen Erfassung von Influenza-Impfungen zur Verfügung gestellt werden. Damit soll der Grundstein für eine umfassende Dokumentation einer möglichen Covid-19-Impfung ab dem Jahr 2021 gelegt werden.
- Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte werden mittels e-card-Anschluss Impfungen über die GINA-Box mittels Web-GUI erfassen können. Die Integration in die bestehenden Arztsoftwaresysteme ist technisch möglich (IHE, e-card), aber nicht im Fokus des Pilotprojektes.
- Zeitplan:
 - Produktivbetrieb ab Gültigkeit GTeIG-Novelle (Mitte Oktober)
 - Laufzeit bis Ende Juni 2021

Schwerpunkt ist eine optimierte Erfassung der Impfung

- die GDA-Anmeldung erfolgt über eID/Handysignatur.
- abfotografieren der e-card oder Eingabe der SV-Nummer zu Identifikation der zu impfenden Person,
- QR-Code gem. Fälschungssicherheitsrichtlinie zur Erkennung des Impfstoffes



Login via Fingerabdruck-Identifizierung



Daten der Bürgerin und des Bürgers erfassen



Impfung erfassen und speichern



Meine elektronische
Gesundheitsakte.

Meine Entscheidung!